

## **Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Buseck im Bereich des Bebauungsplanes 1.3 Ortslage Großen-Buseck**

(Gemäß § 25 Abs.1 Satz 1 Nr.2 BauGB über ein Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Entwicklungsbereich: Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept, Stadtumbau in Hessen: Ortskern Großen-Buseck)

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Vom räumlichen Geltungsbereich sind folgende Flurstücke erfasst: Gemarkung Großen-Buseck, Flur 1, Flurstücke 260, 261/1, 278/1, 278/2, 279-287, 288/3, 295/1, 296-301, 303/1, 304/2, 305, 1064/4, 1090, 1098, 1100/1, 1106, 1167, 1168/1 und 1169/1.
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist die beigefügte Übersichtskarte (Anlage 1) maßgebend.

### **§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht**

- (1) Der Gemeinde Buseck steht in dem in § 1 bezeichneten räumlichen Geltungsbereich zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an bebauten und unbebauten Grundstücken gemäß § 25 Abs.1 Satz 1 Nr.2 BauGB zu.
- (2) Die Eigentümer/innen der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Die Regelungen des § 28 BauGB bleiben unberührt.

### **§ 3 Begründung der Satzung, Inkrafttreten**

- (1) Die beigefügte Begründung ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Begründung:**

Die Gemeinde Buseck beabsichtigt die Neuordnung des Bereichs der Wieseckinsel im historischen Ortskern von Großen-Buseck. Angestrebt wird die Sicherung der Wegeverbindungen zur, entlang und über das Gewässer der Wieseck, sprich der fußläufige Verbindungsweg und die Brückenbauten über die Wieseck. Grundlage ist das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, Stadtumbau in Hessen: Ortskern Großen-Buseck.

Die obengenannten Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde sollen durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert werden.

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplanes 1.3 Ortslage Großen-Buseck soll der Bereich der Wieseckinsel im historischen Ortskern von Großen-Buseck neu geordnet werden. Das Areal befindet sich im Fördergebiet Stadtumbau Hessen, wodurch die Umgestaltung der Ortslage im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung langfristig auch durch die Gestaltung und Funktionalität der öffentlichen Grünflächen umgesetzt werden soll. Eine Öffnung zur Wieseck mit dem Erhalt und der Neugestaltung der öffentlichen Grünfläche sowie die Sicherung des Fußweges zum Gewässer stellen wichtige Voraussetzungen der Umgestaltung dar und tragen zu einer Erhöhung der Aufenthaltsqualität

bei. Ziel ist es diesen öffentlichen Bereich der Wieseckinsel für Bewohner und Besucher attraktiver zu gestalten, verbunden mit einer Verbesserung der vorhandenen Fußwegeverbindungen hinsichtlich der Gestaltung und des Ausbaus.

gez.

Dirk Haas

Bürgermeister

## Anlage 1

### Vorkaufsrechtssatzung der Gemeinde Buseck

#### Übersichtskarte

